Nr. 110 1. Ausgabe

Sonntag, 23. April 1916

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung

Größte Verbreitung in Sachsen

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Ferdinandstraße 4

Fernsprecher: Redaktion Nr. 13 8 87, Expedition Nr. 13 6 38, Verlag Nr. 13 5 28. Telegr.-Adr.: Neueste Dresden

Anzeigen:
Die einspaltige Kolonelzeile kostet für Dresden und Vororte 25 Pf., für auswärts 40 Pf., Tabellen- oder Funksatz doppelt. Preisbeanspruchende entsprechend der nötigen längeren Satzzeile. Die zweispaltige Reklamezeile 1,20 Mk., mit Platzvorschrift 2 Mk. Bei Wiederholungen und Jahresumsätzen Rabatt nach Tarif. Schlußzeichen für 20 Pf. Anzeigen von auswärts werden nur gegen Vorausbezahlung aufgenommen. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht garantiert. Aufgabe und Abbestellung von Anzeigen durch den Fernsprecher ist unzulässig. Unsre Dresdner und auswärtigen Annahmestellen sowie sämtliche Annoncen-Expeditionen im In- und Auslande nehmen Anzeigen zu Originalpreisen und -tabellen an.

Bezugspreis:
Im Dresdner Stadtbezirk monatlich 90 Pf., vierteljährlich 2,70 Mk. frei Haus, durch unsre weiteren Ausgabestellen monatlich 1,00 Mk., vierteljährlich 3,00 Mk. frei Haus. Mit der wöchentlichen Beilage „Illustrierte Neueste" oder „Dresdner Illustrierte Blätter" je 10 Pf. monatlich mehr.
Postbezug in Deutschland:
Ausg. A ohne „Illustr. Neueste" monatl. 1,00 Mk., vierteljährl. 3,00 Mk.
„ B mit „Illustr. Neueste" „ 1,15 „ „ 3,45 „
In Oesterreich-Ungarn:
Ausg. A ohne „Illustr. Neueste" monatl. 1,79 Kr., vierteljährl. 5,37 Kr.
„ B mit „Illustr. Neueste" „ 1,97 „ „ 5,90 „
Nach d. Auslande in Kreuzb. wöchentl. 1,10 Mk. Einz.-Nummer 10 Pf.

Amerika droht mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen

Tod des Feldmarschalls v. d. Goltz an Flecktyphus. — Siegreiche Schlacht der Türken am Tigris. — Im Flugzeug über die Wüste bis an den Suezkanal. — Nahkämpfe östlich der Maas.

Amerikas letztes Wort im U-Bootkrieg

Die „Sussex"-Antwort an Deutschland

× Berlin, 22. April

Die am 20. April abends von dem hiesigen amerikanischen Botschafter überreichte Note besagt u. a.:

Durch die jetzt in Besitz der Regierung der Vereinigten Staaten befindlichen Nachrichten wird der Tatbestand im Falle der „Sussex" vollkommen festgestellt, und für die Folgerungen, die meine Regierung aus diesen Nachrichten gezogen hat, findet sie eine Bestätigung in Umständen, die in Ew. Exzellenz Note vom 10. d. M. dargelegt sind. Eine sorgfältige eingehende und gewissenhaft unparteiische Untersuchung durch Offiziere der Flotte und der Armee der Vereinigten Staaten hat schlüssig die Tatsache ergeben, daß die „Sussex" ohne Warnung oder Aufforderung zur Uebergabe torpediert wurde und daß der Torpedo, durch den sie getroffen wurde, deutscher Herstellung war. Nach sorgfältiger Prüfung der Note der Kaiserlichen Regierung vom 10. April bedauert die Regierung der Vereinigten Staaten, sagen zu müssen, daß sie den Eindruck erhalten hat, daß

die Kaiserliche Regierung verfehlte, den Ernst der Situation zu würdigen,

die sich nicht nur durch den Angriff auf die „Sussex" ergeben hat, sondern durch die ganze Methode und den Charakter des Unterseebootskrieges während eines Zeitraumes von mehr als 12 Monaten. Wenn die Versenkung der „Sussex" ein vereinzelter Fall gewesen wäre, so würde das der Regierung der Vereinigten Staaten die Hoffnung ermöglichen, daß der für die Tat verantwortliche Offizier seine Befehle eigenmächtig überschritten hätte und daß der Gerechtigkeit durch seine entsprechende Bestrafung in Verbindung mit einer Mißbilligung seiner Handlung und die Zahlung einer angemessenen Entschädigung durch die kaiserliche Regierung Genüge geschehen könnte. Die Regierung der Vereinigten Staaten ist aber durch Ereignisse der neuesten Zeit zu dem Schlusse genötigt, daß es nur ein Fall, wenn auch einer der schwersten und betrübendsten ist

für die vorbedachte Methode und den Geist,

womit unterschiedslos Handelsschiffe aller Art, Nationalität und Bestimmung zerstört werden. Die Kaiserliche Regierung wird sich erinnern, daß, als sie im Februar 1915 ihre Absicht ankündigte, die Gewässer um Großbritannien und Irland als Kriegsgebiet zu behandeln, die Regierung der Vereinigten Staaten ernstlich protestiert hat. Sie gründete ihren Protest darauf, daß Personen neutraler Nationalität und Schiffe neutraler Eigentümer äußersten und unerträglichen Gefahren ausgesetzt sein würden, und daß unter den damals obwaltenden Umständen die Kaiserliche Regierung keinen rechtmäßigen Anspruch dafür geltend machen konnte, einen Teil der hohen See zu schließen. Die Kaiserliche Regierung bestand trotzdem darauf, die angekündigte Politik durchzuführen, indem sie die Hoffnung ausdrückte, daß die bestehenden Gefahren jedenfalls für neutrale Schiffe durch die Instruktionen auf ein Mindestmaß beschränkt würden, die sie den Kommandanten ihrer Unterseeboote gegeben hatte, und versicherte die Regierung der Vereinigten Staaten, daß sie jede mögliche Vorsichtsmaßregel anwenden würde, um

die Rechte der Neutralen

zu achten und die Leben der Nichtkombattanten zu schützen. Im Laufe dieser Politik des Unterseebootskrieges haben die Unterseebootskommandanten ein Verfahren solcher rücksichtslosen Zerstörung geübt, die mehr und mehr deutlich werden ließ, daß die Kaiserliche Regierung keinen Weg gefunden hat, ihnen solche Beschränkungen aufzuerlegen, wie sie gehofft und versprochen hatte. Immer wieder hat die Kaiserliche Regierung der Regierung der Vereinigten Staaten feierlich versichert, daß zum mindesten Passagierdampfer nicht in dieser Weise behandelt werden würden. Gleichwohl hat sie wiederholt zugelassen, daß ihre Unterseebootskommandanten diese Versicherungen ohne jede Ahndung mißachteten. Noch im Februar d. J. machte sie davon Mitteilung, daß sie alle bewaffneten Handelsschiffe in feindlichem Eigentum als Teile der bewaffneten Seestreitkräfte ihrer Gegner betrachten und als Kriegsschiffe behandeln werde, indem sie sich so wenigstens implizite verpflichtete,

nicht bewaffnete Handelsschiffe zu warnen

und das Leben ihrer Passagiere und Besatzungen zu gewährleisten. Aber sogar diese Beschränkung haben ihre Unterseebootskommandanten unbekümmert außer acht gelassen. Die Liste der Amerikaner, die auf so angegriffenen und zerstörten Schiffen ihr Leben verloren haben, ist von Monat zu Monat gewachsen, bis die verhängnisvolle Zahl der Opfer in die Hunderte gestiegen ist. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat eine sehr geduldige Haltung eingenommen. Auf jeder Stufe dieser schmerzlichen Erfahrungen von Tragödie zu Tragödie war sie bestrebt, durch wohlüberlegte Berücksichtigung der Umstände eines Krieges ohne Beispiel sich lenken und durch Gefühle echtester Freundschaft für Volk und Regierung Deutschlands leiten zu lassen. Sie hat neuen Verhältnissen, für die es keine Präzedenzfälle gibt, jedes Zugeständnis gemacht und war willens, zu warten, bis die Tatsachen unmißverständlich und nur einer Auslegung fähig wurden. Sie ist nun einer gerechten Würdigung ihrer eigenen Rechte schuldig, der Kaiserlichen Regierung zu erklären,

daß dieser Zeitpunkt gekommen ist.

Es war ihr zu ihrem Schmerze klar geworden, daß der Gebrauch von Unterseebooten zur Zerstörung des feindlichen Handels notwendigerweise gänzlich unvereinbar ist mit den Grundsätzen der Menschlichkeit den seit langem bestehenden und unbestrittenen Rechten der Neutralen und den heiligen Vorrechten der Nichtkombattanten. Wenn es nun die Absicht der Kaiserlichen Regierung ist, unbarmherzig und unterschiedslos weiter gegen Handelsschiffe mit Unterseebooten Krieg zu führen ohne Rücksicht auf das, was die Regierung der Vereinigten Staaten als die heiligen und unbestreitbaren Gesetze des internationalen Rechts und die allgemein anerkannten Gebote der Menschlichkeit ansehen muß, so wird die Regierung der Vereinigten Staaten schließlich zu der Folgerung gezwungen, daß es nur einen Weg gibt, den sie gehen kann. **Sofern die Kaiserliche Regierung nicht jetzt**

ein unverzügliches Aufgeben der gegenwärtigen Methoden des Unterseebootskrieges gegen Passagier- und Frachtschiffe erklären und bewirken sollte, kann die Regierung der Vereinigten Staaten keine andre Wahl haben, als die diplomatischen Beziehungen zur deutschen Regierung ganz zu lösen. Einen solchen Schritt faßt die Regierung der Vereinigten Staaten mit dem größten Widerstreben ins Auge. Sie fühlt sich aber verpflichtet, ihn im Namen der Menschlichkeit und der Rechte neutraler Nationen zu unternehmen.

Der Note ist

als Anlage eine Feststellung

beigegeben. Darin heißt es: Der französische Kanaldampfer „Sussex", der regelmäßig zum Passagierverkehr zwischen den Häfen Folkestone in England und Dieppe in Frankreich verwendet wird, fuhr am 24. März 1916 um 1 Uhr 25 Min. nachmittags mit 325 Passagieren und 58 Mann Besatzung an Bord von Folkestone nach Dieppe ab. Die Passagiere, unter denen sich etwa 25 amerikanische Bürger befanden, gehörten verschiedenen Staaten an. Es waren viele Frauen und Kinder darunter. Ungefähr die Hälfte waren Angehörige neutraler Staaten. Die „Sussex" trug keine Armierung. Sie ist niemals als Truppentransportschiff verwendet worden und hatte eine Route eingeschlagen, die für die Truppentransporte von England nach Frankreich nicht benutzt wird. Um 2 Uhr 50 Min. nachmittags, als die „Sussex" ungefähr 30 Meilen von Dungeness entfernt war, sah der Kapitän des Schiffes ungefähr 150 Meter von dem Schiffe entfernt auf der Backbordseite die Laufbahn eines Torpedos. Bevor jedoch das Schiff weit genug herumgedreht werden konnte, um zu vermeiden, den Kurs des Torpedos zu kreuzen, traf dieser den Rumpf des Schiffes. Zu dieser Zeit war kein andres Schiff in Sicht. Das Herannahen des Torpedos wurde von verschiedenen andern Personen auf dem Schiffe gesehen. Eine weitere Bestätigung der Tatsache, daß der Kapitän den Torpedo auf das Schiff zukommen sah, bildet die bezeugte Aussage der Ingenieure vom Dienst, daß der Befehl, Backbordruder zu geben und die Steuerbordmaschine anzuhalten, erhalten und befolgt wurde. Für diesen ungewöhnlichen Befehl kann keine andre vernünftige Erklärung gegeben werden, als die, daß der Kapitän etwas sah, das ihn veranlaßte, den Kurs scharf nach Steuerbord zu verändern. Zu diesem Zeugnis, das an und für sich bereits schlüssig beweisen dürfte, daß die Ursache der Zerstörung ein Torpedo war, kommt noch das Zeugnis des der amerikanischen Botschaft in Paris zugeteilten Leutnants Smith von der Marine der Vereinigten Staaten, der in Begleitung des Majors Logan von der amerikanischen Botschaft nach Boulogne fuhr, dem Rumpf der „Sussex" untersuchte und persönlich unter der Masse der von Wasser durchtränkten Trümmer des Wracks

15 Metallstücke

fand, die sie in ihrem Besitz behielten, da sie nicht glaubten, daß die Stücke Teile des Schiffes bildeten. Diese Offiziere sind der festen Meinung, daß diese Metallstücke nicht Teile einer Mine waren. Unter den Metallstücken waren Schraubenbolzen, welche die Wirkung einer Explosion aufwiesen und von welchen der eine mit „K" und „58" und der andre mit „K" und „58" je am Kopfe bezeichnet waren. Bei der Untersuchung der deutschen Torpedos, die sich im Besitz der französischen Marinebehörden in Toulon und der englischen in Portsmouth befinden, fanden die amerikanischen Offiziere, daß identische Schrauben mit dem Buchstaben „K" und einer Zahl dazu verwendet werden, den Gefechtskopf am Kessel zu befestigen. Die Schrauben, die an französischen und englischen Torpedos verwendet werden, tragen keine Bezeichnung und sind von etwas andrer Größe. Im Hinblick auf diese nachgewiesenen Tatsachen kann kein vernünftiger Zweifel darüber bestehen, daß die „Sussex" torpediert wurde und daß der Torpedo deutscher Herstellung war. Der Schluß, zu dem man so gekommen ist, wurde durch die Feststellungen in der Note der Kaiserlichen Regierung vom 10. April 1916 bekräftigt. Der Angriff fand 3 Uhr 55 Minuten nachmittags mitteleuropäischer Zeit statt. Das würde 2 Uhr 55 Minuten westeuropäischer Zeit entsprechen. Es war 2 Uhr 50 Minuten westeuropäischer Zeit, als der Torpedo die „Sussex" nach Aussage des Kapitäns traf und die Schiffsuhr stehen blieb. Wenn eine Skizze, die der Unterseebootkommandant von dem Dampfer, den er torpedierte, hergestellt hat, mit einer Photographie der „Sussex", in der London Graphic" nicht übereinstimmt, so ist dazu zu bemerken: „Diese Skizze ist anscheinend nach dem Gedächtnis auf Grund einer Beobachtung des Schiffes durch ein Periskop angefertigt worden. Da die einzigen Unterschiede, die von dem Kommandanten, der sich auf sein Gedächtnis verließ, hervorgehoben wurden, die Lage des Schornsteins und die Form des Hecks sind, so ist anzunehmen, daß sich die Schiffe sonst glichen. Da nach den eingegangenen Meldungen kein andres Schiff als die „Sussex" ohne Warnung von einem untergetauchten Unterseeboot torpediert worden ist, so steht es außer Frage, daß das Schiff von dem Unterseeboot torpediert worden ist, auf dessen Kommandantenbericht die Note vom 10. April beruht.

Gez. Lansing.

Französische Truppen am „Toten Mann" zusammengeschossen

× Großes Hauptquartier, 22. April. (Amtlich.) (Eingegangen 3 Uhr 20 Min. nachm.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

An der Straße Langemarck—Ypern griffen die Engländer in den frühen Morgenstunden die ihnen von unsern Patrouillen am 19. April entrissenen Gräben an, von denen sie etwa ein Drittel wiederbesetzten.

Beiderseits des Kanals von La-Bassée sprengten wir mit Erfolg einige Minen.

Feindliches Feuer auf die Städte Lens und Roye forderte weitere Opfer unter der Bevölkerung; in Roye wurden ein Kind getötet, zwei Frauen und ein Kind verletzt.

In den Argonnen zerstörten wir durch Sprengungen französische Postenstellungen auf der Höhe von La Fille Morte und halten einen französischen Trichter vor unsrer Front besetzt.

Westlich der Maas wiederholten die Franzosen ihre Anstrengungen gegen „Toter Mann". Zweimal wurden sie durch Artilleriesperrfeuer von beiden Ufern zusammengeschossen, ein dritter Angriff brach mit schweren Verlusten an unsrer Stellung zusammen. Erbitterte Handgranatenkämpfe um das Grabenstück nahe des Caurettes-Wäldchens brachten es abends wieder in unsern Besitz; nachts gelang es den Franzosen, erneut darin Fuß zu fassen.

Oestlich des Flusses lebhafte Infanterietätigkeit mit Nahkampfmitteln am Steinbruche südlich Handromont und südlich der Veste Douaumont.

Das beiderseitige Artilleriefeuer hielt im ganzen Kampfabschnitte des Maasgebietes ohne Unterbrechung Tag und Nacht mit außerordentlicher Stärke an.

In Gegend nordwestlich von Fresnes-Woevre wurden Gefangene von der 154. französischen Division gemacht. Hiermit ist festgestellt, daß der Gegner in dem Raume zwischen jenem Orte und Avocourt seit dem 21. Februar im ganzen 38 Infanteriedivisionen eingesetzt hat, von denen außerdem 4 Divisionen nach längerer Ruhe und Wiederauffüllung durch frische Leute, hauptsächlich aus dem Rekrutenjahrgange 1916, zum zweiten Male ins Gefecht geführt und geschlagen worden sind.

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Auch gestern scheiterten russische Angriffsunternehmungen blutig vor unsern Hindernissen südöstlich von Garbunowka.

Balkankriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Die „Imperator"-Note an Oesterreich

(Privattelegramm der Dresdner Neuesten Nachrichten)

-u- Wien, 22. April

Wie die „Wiener Allg. Ztg." von unterrichteter Seite erfährt, ist im Ministerium des Aeußern eine amerikanische Note eingetroffen, die sich mit der bekannten Torpedierung des Dampfers „Imperator" im Mittelmeer befaßt. Die Note ist in durchaus unpolitischem Sinn und sehr maßvoll gehalten. Sie stellt eine Anfrage bei der Regierung über die näheren Umstände der Torpedierung.

Generalfeldmarschall v. d. Goltz †

× Berlin, 21. April. (Amtlich.) Generalfeldmarschall Freiherr v. d. Goltz ist nach zehntägigem Krankenlager am 19. April im Hauptquartier seiner türkischen Armee an Flecktyphus gestorben.

Ganz unerwartet und überraschend kommt die Kunde, daß Generalfeldmarschall v. d. Goltz-Pascha im türkischen Hauptquartier einer tückischen Krankheit erlegen ist. Gerade in der letzten Zeit war noch von dem fast jugendlichen Eifer und der flammenden Begeisterung, mit der der alte General in den Kampf zog, berichtet worden. Ihn litt es nicht, nur die ruhige Kopfarbeit des Generalstabsoffiziers zu tun, er fühlte sich erst wohl, wenn er mitten unter seinen Soldaten im Schützengraben war, wenn er Seite an Seite mit ihnen kämpfend den Degen emporreckte und durch sein begeisterndes Beispiel alle mit sich riß. Ein Ewig-Junger ist mit ihm dahingegangen, der keine Müdigkeit, keine Schonung kannte, der nur als rastlos Tätiger unter seinen Soldaten leben konnte. Schwer genug ist es ihm gefallen, als er zu Anbeginn des Krieges auf den Posten des Generalgouverneurs in Belgien berufen wurde, wo er sich mit Verwaltungsfragen zu beschäftigen hatte. Man erzählt sich, daß er manches Mal zu den Schützengräben gefahren ist, um hier die Kampfluft unmittelbar zu schmecken. Hier hat er sogar eine Verwundung davongetragen. Seine heißesten Wünsche wurden erst erfüllt, als er dann noch im Sommer 1915 wieder in türkische Dienste berufen wurde, denen er früher lange Jahre in höchster Selbstaufopferung sich gewidmet hatte. Mitten unter den türkischen Soldaten, unter denen er die besten und arbeitsreichsten Jahre seines Lebens gelebt, ist v. d. Goltz jetzt — in den Stiefeln — gestorben.

Frhr. v. d. Goltz gehörte schon lange vor dem Kriege, ähnlich wie der alte Generalfeldmarschall Graf Moltke, zu den bekanntesten und berühmtesten Offizieren der deutschen Armee. 1843 in Wickenfeld in Ostpreußen geboren, ist Colmar v. d. Goltz 1861 aus dem Kadettenkorps als Leutnant des 41. Infanterieregiments in das preußische Heer eingetreten. Bald nach dem Feldzug gegen Oesterreich, in dem er bei Trautenau durch einen Schuß in die Schulter schwerverwundet wurde, kam er zur Kriegsakademie. 1866 wurde er zum großen Generalstab kommandiert, machte als Generalstabsoffizier beim Oberkommando der 2. Armee den Krieg gegen Frankreich mit und trat bald nach dem Feldzug endgültig in den Großen Generalstab ein. 1878 wurde er Lehrer an der Kriegsakademie. Im Juni 1883 wurde dem damaligen Major v. d. Goltz ein dreimonatiger Urlaub nach der Türkei erteilt, um dort die Organisation und oberste Leitung der türkischen Militärbildungsanstalten zu übernehmen. Am 25. August desselben Jahres erhielt er dann, mit dem Charakter als Oberstleutnant zur Disposition gestellt, die Erlaubnis, ganz in türkische Dienste zu treten.

Mit diesem Uebertritt beginnt das eigentliche Lebenswerk Colmars v. d. Goltz. Er wurde bald zum Sous-Chef des Generalstabes der türkischen Armee ernannt und vom Sultan Abdul Hamid II. beauftragt, gemeinsam mit dem türkischen General Moukhtar Pascha einen Plan für die Neugestaltung des ottomanischen Heeres auszuarbeiten, der die Grundlage für die türkische Armeeorganisation bildete. Aus ihr gingen das neue türkische Wehrgesetz (Rekrutierungsreglement), eine neue Landwehrordnung und andre Gesetze und Reglements hervor. In äußerst mühevoller Arbeit hat v. d. Goltz nicht geruht, um seine umfassenden Pläne durchzuführen. Nicht alles ist ihm gelungen, da unter dem alten Regime Widerstände von den verschiedensten Seiten zu überwinden waren, die die Kräfte eines einzelnen überstiegen. Aber dennoch ist das, was v. d. Goltz für die Türkei und das türkische Heer geleistet hat, von den Führern stets anerkannt worden.

Zwölf Jahre lang, bis zum Dezember 1895, ist v. d. Goltz in der Türkei geblieben. Erst als seine Aufgabe, soweit das möglich war, erfüllt schien, kehrte er nach Deutschland zurück, wo er am 2. Januar 1896 als Generalleutnant wieder in den Verband des deutschen Heeres eintrat und gleichzeitig zum Kommandeur der 5. Division in Frankfurt a. O. ernannt wurde. 1898 wurde v. d. Goltz mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen beauftragt. 1900 erhielt er die Beförderung zum General der Infanterie, zwei Jahre später die Ernennung zum Kommandierenden General des 1. Armeekorps, an dessen Spitze er bis 1907 blieb. Unter Stellung à la suite 41. Infanterieregiments, in dem er seine Dienstlaufbahn begonnen hatte, wurde er zum Generalinspekteur der 6. Armeeinspektion ernannt, 1908 zum Generalobersten befördert. Im folgenden Jahre fungierte er als Oberschiedsrichter im Kaisermanöver.

1910 wurde v. d. Goltz Pascha noch einmal auf einige Wochen nach Konstantinopel beurlaubt, wo er seine Arbeit an der Reorganisation der türkischen Armee fortsetzte. Kaiser Wilhelm hatte einem besonderen Wunsche des Sultans, der die Tätigkeit des Generals v. d. Goltz vollkommen würdigte, stattgegeben und die Erlaubnis zu der abermaligen Reise erteilt. Was v. d. Goltz mit andern für die türkische Armee geleistet hat, kann man am besten ermessen, wenn man die Erfolge der türkischen Armee während dieses Krieges übersieht. Das hohe Vertrauen des Sultans, der ihm den Oberbefehl der türkischen Streitkräfte in Mesopotamien übertrug, zeigt, daß man die militärischen und taktischen Fähigkeiten des preußischen